



Kinderhaus Rappelkiste

Hauptstr. 20

73102 Birenbach

Kontakt:

Telefon: 07161/51473

[rappelkiste-birenbach@online.de](mailto:rappelkiste-birenbach@online.de)

Kinderhausleitung Bettina Jauß

Erzähle es mir,  
und ich werde es vergessen

Zeige es mir,  
und ich werde mich erinnern

lass es mich tun,  
und ich werde es behalten

Konfuzius

# Herzlich Willkommen im



Mit diesen Aufnahmeunterlagen möchten wir Sie kurz über  
Verschiedenes informieren!

Die Mappe besteht aus zwei Teilen.

Teil eins beinhaltet Informationen für Sie Zuhause,  
den zweiten Teil bitten wir Sie, ausgefüllt wieder im Kinderhaus  
abzugeben!

# Unser Leitbild

Wir richten uns in unseren Zielen und Handlungen nach dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für Baden-Württembergische Kindergärten

## Wir bieten:

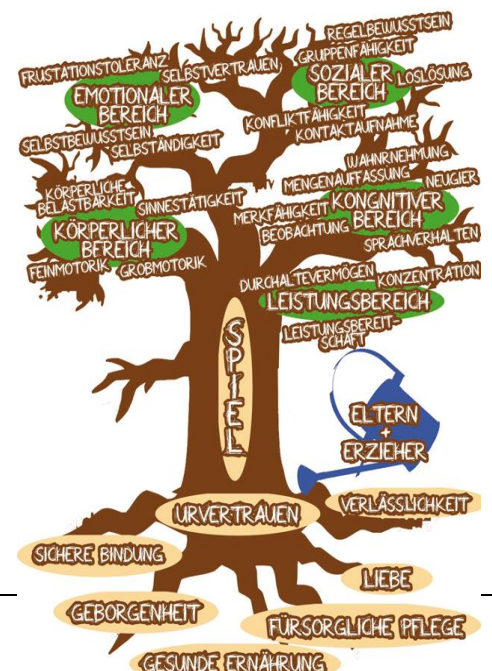
- ganzheitliche Förderung und Erziehung durch kompetente pädagogische Fachkräfte
- den Bedürfnissen der Familien entgegenkommen
- kindgerechte Betreuung
- eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- einen Ort der Begegnung

## Wir legen Wert:

- auf die Förderung und Stärkung der Lebenskompetenz der Kinder
- auf einen von Achtung und Akzeptanz geprägten Umgang miteinander
- auf ein offenes und freundliches Team
- auf Transparenz unserer Arbeit in der Öffentlichkeit

## Der Träger ermöglicht:

- die nötigen Rahmenbedingungen für eine gute und zufriedenstellende Arbeit
- eine gute und offene Zusammenarbeit





## Unsere Öffnungszeiten

Unser Kinderhaus bietet mehrere Möglichkeiten der Betreuungszeit:

- Ganztagesbetreuung von 7 – 17 Uhr mit Mittagessen
- Verlängerter Vormittag von 7 – 13 Uhr auch hier besteht für die Kinder die Möglichkeit am Mittagessen teilzunehmen
- Regelzeit von 8 – 12 Uhr und von 14 – 16 Uhr

Die Ganztagesbetreuung und den verlängerte Vormittag bieten wir für berufstätige Eltern und berufstätige alleinerziehende Elternteile an.

Unser Kinderhaus bildet sich aus fünf Kindergruppen.

In den Kleinkindgruppen werden Kinder vom 2. Lebensmonat bis zum dritten Geburtstag betreut.

In der Mäusegruppe und der Spatzengruppe spielen und lernen Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum 5. Lebensjahr gemeinsam.

Die Wackelzahnkids sind unsere Maxigruppe für die Kinder im letzten Kindergartenjahr.

## Unser Kindergarten A B C



### A

Ankommen: bitte bringen Sie Ihr Kind in die Kindergruppe oder weisen Sie es darauf hin, dass es bei seiner Ankunft, auch wenn es alleine kommt, die Erzieherinnen begrüßen soll, damit wir wissen, dass ihr Kind in der Einrichtung angekommen ist.

Aufsichtspflicht: hierüber informieren wir sie ausführlich in unserer Kindergartenordnung.

Abholen: bitte teilen sie uns mit, wenn Ihr Kind von anderen Personen abgeholt werden soll und von welchen Personen Ihr Kind abgeholt werden darf..

### B

Buddelhosen: sind im Kindergarten erwünscht (bitte mit Namen versehen)

### D

Donnerstag: ist der Tag für die Kooperation Kinderhaus - Grundschule.

### E

Elterngespräche: wir laden Sie einmal im Jahr zu unseren Entwicklungsgesprächen ein. Gerne können wir natürlich auch nach Bedarf einen Termin vereinbaren.

### F

Frühstück: bitte geben Sie Ihrem Kind ein Vesper mit in den Kindergarten, z. B. belegtes Brot, Brezel, Joghurt, Obst oder Rohkostgemüse. Süßes wird nicht gerne gesehen.

### G

Geburtstag: wir feiern mit den Kindern in ihrer Gruppe. Aus dem Geburtstagsbuch dürfen sich die Kinder ihren Geburtstag individuell zusammenstellen.

### H

Hausschuhe braucht jedes Kindergartenkind. Am besten in einem Hauschuhsäckchen am Garderobenplatz untergebracht.

## **K**

Kleidung sollte immer kindergartengerecht sein, d.h. sie sollte auch mal schmutzig werden dürfen.

Kochen, backen, gemeinsam frühstücken wird immer einmal im Monat passend zu unserem Projektthema angeboten.

Krankmeldung: wenn Ihr Kind krank ist, sollten Sie es am selben Tag entweder telefonisch oder per E – Mail dem Kindergarten mitteilen.

## **M**

Mitbringen von Spielzeug sehen wir im Kindergarten nicht so gerne. Zur Eingewöhnung und natürlich für Ganztageskinder kann gerne ein Kuschtier oder ein anderes Trösterle mitgebracht werden. Für die anderen Spielsachen gibt es in jeder Gruppe zweimal im Jahr einen Mitbringtag.

## **P**

Projekte laufen regelmäßig für alle Kinder in unserem Kindergarten. Die Themen erarbeiten wir mit den Kindern in der Kinderkonferenz. Informationsmaterial wird im Kindergarten aufgehängt und ist auch bei den Erzieherinnen zu erhalten.

Portfolio: das Portfolio ist die Entwicklungsdokumentation Ihres Kindes im Kindergarten. Sie können es jederzeit mit Ihrem Kind anschauen. Bitte achten sie auf eine immer ausreichende Anzahl von Klarsichtfolien im Portfolioordner.

## **R**

Rausgehtag/Naturtag ist der Dienstag Die Kinder sollten entsprechende Kleidung und gute Schuhe anhaben und dürfen im Rucksack ein Getränk mitnehmen. Bei ganz schlechtem Wetter wird im Kinderhaus ein Naturthema erarbeitet.

## **S**

Süßigkeiten gibt es im Kindergarten immer dann, wenn wir Geburtstag feiern, zur Faschingsparty oder bei anderen Gelegenheiten. Süßigkeiten sind kein Ersatz für das Vesper.

## **T**

Telefonzeit ist bei uns jeden Morgen von 7 – 8.30 Uhr. Danach können sie Ihre Nachrichten auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder uns eine e – Mail schicken.

Turnen: Die Kinder sollten bequeme Kleidung Turnschuhe oder Schläppchen und ein Getränk dabei haben. Turntage sind: am Mittwoch für die Spatzengruppe, am Donnerstag für die Wackelzahnkids und am Freitag für die Mäusegruppe.

Trinken im Kindergarten: die Kinder können im Kindergarten zwischen Mineralwasser und Fruchttete wählen. Bitte geben sie den Kindern Getränke nur zum Turnen oder für den Rausgehtag mit.

## **U**

Urlaubsregelung: der Ferienplan wird für das laufende Kindergartenjahr immer nach den Sommerferien bekanntgegeben. Schließstage wie z. B. für pädagogische Tage werden den Eltern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

## **V**

Vesper: bitte geben Sie Ihrem Kind ein abwechslungsreiches, gesundes Vesper mit. Süßigkeiten und auch Milchschnitte oder Pudding sind kein angemessenes zweites Frühstück.

Vorschule: wir betrachten die ganze Kindergartenzeit Ihres Kindes als Vorschulzeit. Kooperation mit der Grundschule findet im Rahmen der Schulstunden statt, die die Grundschule dafür vorsieht.

## **W**

Waldtag entspricht dem Natur- und Rausgehtag.

## **Z**

Zahngesundheit: einmal im Jahr kommt eine Fachberaterin des Gesundheitsamtes mit dem Klappermax zu uns in den Kindergarten. Dort wird der Bereich der Zahnhygiene dann ausführlich behandelt.

Haben Sie jetzt noch Fragen, dann melden Sie sich einfach bei den Erzieher/- innen



Kinderhaus Rappelkiste

Hauptstr. 20

73102 Birenbach

Telefon: 07161/51473

Erkrankung des Kindes während des Aufenthalts im Kinderhaus:

-eine Betreuung von kranken Kindern ist im Kinderhaus nicht möglich!

-erkrankt ein Kind während des Aufenthalts im Kinderhaus, ist das pädagogische Personal verpflichtet, die Eltern umgehend zu informieren. Die Eltern verpflichten sich, das Kind umgehend im Kinderhaus abzuholen. Ist ihnen dies nicht persönlich möglich, muss das Kind umgehend von einer anderen abholberechtigten Person im Kinderhaus abgeholt werden.

-von einer Erkrankung des Kindes ist auszugehen, wenn das Kind Fieber (über 38,1°) hat oder sich sonst offensichtlich körperlich unwohl fühlt und das Personal der Ansicht ist, dass es die Betreuung im Kinderhaus nicht gewährleisten kann.

Die Entscheidung, ob ein Kind wegen Krankheitssymptomen abgeholt werden muss, bleibt dem pädagogischen Personal überlassen.





## Einverständniserklärung

### Aufsichtspflicht

Ich/ Wir sind damit einverstanden, dass mein/ unser Kind

Name, Vorname \_\_\_\_\_

- das Kinderhaus nach Ende der Betreuungszeit alleine verlassen und alleine nach Hause gehen darf**

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Das Team des Kinderhauses Rappelkiste Birenbach



Kinderhaus Rappelkiste

Hauptstr. 20

73102 Birenbach

Telefon: 07161/51473

Zusatzinformation zur Kinderhausordnung vom 07.07.2014:

Wenn ein Kind im Kinderhaus von einer Zecke gebissen wird, werden wir sofort die Erziehungsberechtigten benachrichtigen, um das Kind abholen zu lassen.

**Das pädagogische Personal entfernt keine Zecken!**

Wenn das Kind zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholt werden kann, müssen wir mit dem Kind einen Arzt aufsuchen!



Kinderhaus Rappelkiste

Hauptstr. 20

73102 Birenbach

Telefon: 07161/51473

## BELEHRUNG FÜR ELTERN §34 ABS. 5 SATZ 2 INFektionSSCHUTZGESETZ

### BELEHRUNG §34 ABS. 5 SATZ 2 INFektionSSCHUTZGESETZ

Wenn Kinder eine ansteckende Erkrankung haben und den Kindergarten besuchen, können sie andere Kinder, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, informieren wir mit diesem Merkblatt über die Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang erscheint es uns erwähnenswert, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Wir bitten daher stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Kinder nicht in die Schule oder Kindergarten gehen dürfen, wenn

- sie an einer schweren Infektion erkrankt sind, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC - Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
- eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib- (Haemophilus influenzae Typ b) Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
- ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

- Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).
- Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.
- Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Kindergärten besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Daher bitten wir darum, bei ernsthaften Erkrankungen immer den Rat eines Haus- oder Kinderarztes einzuholen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob das Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Kindertagesstätte nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder gar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigt uns bitte unverzüglich und teilt uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Verbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Kinder bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben können, wenn sie mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben müssen. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachten Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Euch zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Euer Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheiden oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Euch Euer behandelnder Arzt oder Euer Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müsst Ihr uns benachrichtigen. Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenkt, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an das Gesundheitsamt.

Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.



## Kindergartenordnung

Für die Arbeit in den Kindertagesstätten sind die gesetzlichen Bestimmungen und die folgende Kindergartenordnung maßgebend:

### §1 Aufgaben des Kindergartens

Die Kindertagesstätten haben die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Entwicklungsangebote fördern sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes.

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in den Kindertagesstätten orientieren sich die Mitarbeiterinnen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und –pädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit.

Die Kinder lernen dort frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet.

Die Erziehung in den Kindertagesstätten nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht.

Für die Benutzung der Kindertagesstätte wird ein vom Träger festgelegtes Entgelt erhoben.

### §2 Aufnahme

1. In unseren Kindergarten werden Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensmonat bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen.
2. Kinder mit und ohne Behinderung werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nichtbehinderten Kinder Rechnung getragen wird.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Träger.
4. Jedes Kind wird vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte ärztlich untersucht. Hierfür muss die Bescheinigung nach Anlage 1 vorgelegt werden. Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U9).
5. Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldebogens (Anlage2) sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Anlage1).

6. Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf und Kinderlähmung vornehmen zu lassen.

-2-

### **§3 Abmeldung und Kündigung**

1. Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Leitung des Kindergartens zu übergeben.
2. für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Kindergartenjahres den Kindergarten besuchen, erübrigt sich eine schriftliche Kündigung. Abweichend von Satz 1 kann das Betreuungsverhältnis eines Kindes, das zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule überwechselt, unter Einhaltung der Kündigungsfrist nur bis spätestens zum Ende des Monats April gekündigt werden. Ist eine Wiederbesetzung des freigewordenen Platzes sofort möglich, kann die Kündigung auch später angenommen werden.
3. Der Träger der Kindertagesstätte kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,
  - wenn das Kind den Kindergarten länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
  - wenn die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten,
  - wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde.

### **§4 Besuch der Kindertagesstätten, Öffnungszeiten**

1. Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien des Kindergartens.
2. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll der Kindergarten regelmäßig besucht werden.
3. Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage, ist die Gruppen- oder Kindergartenleiterin zu benachrichtigen.
4. Es wird gebeten, die Kinder möglichst bis spätestens eine halbe Stunde nach Öffnung des Kindergartens, jedoch keinesfalls vor der Öffnung zu bringen und pünktlich mit Ende Öffnungszeiten abzuholen. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

### **§5 Ferien und Schließungstage**

1. Die Ferienzeiten werden jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig bekannt gegeben.
2. Muss der Kindergarten oder einzelne Gruppen aus besonderem Anlass (besonders ansteckende Krankheiten) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet.

### **§6 Elternbeitrag**

1. Für den Besuch des Kindergartens wird ein Entgelt erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Die Elternbeiträge werden auf der Basis von 12 Monatsbeiträgen / Jahr erhoben.
2. Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.

3. Der Elternbeitrag ist auch für die Ferien und für Zeiten, in denen der Kindergarten aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.
4. Die Geburt eines Geschwisterkindes sowie Geschwisterkinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind dem Träger zu melden, sie werden dann beim Elternbeitrag des Folgemonats berücksichtigt.

-3-

## **§7 Versicherungen**

Ihr Kind ist in der gesetzlichen Unfallversicherung für Kinder in Kindergärten unfallversichert:

-während des Aufenthalts im Kindergarten

-bei allen Veranstaltungen außerhalb des Kindergartengeländes, die grundsätzlich im Zusammenhang mit der Arbeit des Kindergartens stehen (Spaziergänge, Ausflüge, Feste...).

Die Kinder sind auf dem Weg zum Kindergarten sowie auf dem Nachhauseweg versichert, die Aufsichtspflicht liegt jedoch bei den Eltern.

Gestatten Sie, dass Ihr Kind ohne Begleitung eines Erwachsenen den Heimweg antritt, so ist eine schriftliche Einverständniserklärung im Kindergarten abzugeben. Formulare sind im Kindergarten erhältlich.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

## **§8 Regelung in Krankheitsfällen**

1. Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten. Das Gleiche gilt bei Auftreten von Läusen, Flöhen u.ä.
2. Bei Erkrankung eines Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit im Sinne von §45 Bundesseuchengesetz, z.B. Diphtherie, Masern Röteln, Scharlach, Mumps, Windpocken, Keuchhusten, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht oder übertragbare Krankheiten von Augen Haut oder Darm muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens am folgenden Tag. Der Besuch des Kindergartens ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
3. Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie - den Kindergarten wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen (siehe Anlage).

## **§9 Aufsichtspflicht**

1. Während der Öffnungszeiten des Kindergartens sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
2. Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte und endet mit dem Verlassen der Einrichtung.
3. Auf dem Weg von und zum Kindergarten sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht des Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

## §10 Elternbeirat

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit des Kindergartens beteiligt. Hierzu gelten die Richtlinien über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach §5 des Kindergartengesetzes des Sozialministeriums Baden Württemberg.

### Aufnahmebogen

#### 1. Angaben über das Kind

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Konfession: \_\_\_\_\_ Staatsangeh.: \_\_\_\_\_

Wohnort und Straße: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Aufnahme am: \_\_\_\_\_

Hausarzt des Kindes: Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

Krankenkasse, bei der das Kind mitversichert ist: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### 2. Angaben über die Erziehungsberechtigten

Name: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ Konfession: \_\_\_\_\_ Staatsangeh.: \_\_\_\_\_

Wohnort und Straße: \_\_\_\_\_

Arbeitsstätte: \_\_\_\_\_

Name der Mutter: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ Konfession: \_\_\_\_\_ Staatsangeh.: \_\_\_\_\_

Wohnort und Straße: \_\_\_\_\_

Arbeitsstätte: \_\_\_\_\_

In Notfällen telefonisch zu erreichen:

Privat: \_\_\_\_\_ Am Arbeitsplatz: \_\_\_\_\_



Sonstige Angaben: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

-2-

3. Weitere in der Familie lebende Kinder unter 18 Jahren:

Anzahl der Kinder: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

4. Überstandene Krankheiten (Zutreffendes unterstreichen)

Masern – Keuchhusten – Scharlach – Diphtherie – übertragbare

Kinderlähmung – Mumps – Röteln – Windpocken

Sonstige Krankheiten \_\_\_\_\_

5. Impfungen (Datum angeben und in zutreffender Spalte ankreuzen)

Folgende Impfungen wurden durchgeführt:

Datum	Masern	Mumps	Röteln	Diphtherie	Tetanus	Keuchhusten	Sonstige
-------	--------	-------	--------	------------	---------	-------------	----------

6. Sonstige Angaben: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Erklärung**

1. Ich versichere hiermit als Erziehungsberechtigter des Kindes

---

(Name)

(Vorname)

(Geburtstag)

---

(Wohnort und Wohnung)

dass in der Wohngemeinschaft dieses Kindes in den letzten sechs Wochen eine übertragbare Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps – Wochentölpel, Ziegenpeter-, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankung, übertragbare Gelbsucht, übertragbare Hautkrankheit) nicht vorgekommen ist und dass auch gegenwärtig kein Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt.

Ich verpflichte mich, das Kind sofort vom Besuch des Kindergartens zurückzuhalten, wenn bei ihm oder in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, wird die Leiterin des Kindergartens unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich benachrichtigt.

2. Von der Kindergartenleitung wurde ich darauf hingewiesen, dass die Erzieherin die Kinder in den Räumen des Kindergartens übernimmt und nach Beendigung der Kindergartenzeit an der Grundstücksgrenze des Kindergartens nach Hause entlässt und die Erziehungsberechtigten für den Weg vom und zum Kindergarten allein verantwortlich sind.

3. Die Kindergartenordnung wurde mir bei der Anmeldung ausgehändigt und durch meine Unterschrift auf dem Aufnahmebogen und dieser Erklärung von mir als verbindlich anerkannt.  
Kinderhaus Rappelkiste Birenbach

lich anerkannt.

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

SEPA – Lastschriften Erteilung eines Mandats

**Zahlungsempfänger:** Gemeinde Birenbach  
Marktplatz 1  
73102 Birenbach

**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE04ZZZ00000891812

(Bitte ankreuzen) Mandatsreferenznr:

**Kinderbetreuungsgebühr monatlich**

.....

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Gemeinde Birenbach Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Gemeinde Birenbach auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von 8 Wochen nach dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart

**Widerkehrende Zahlung**

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Bankverbindung:

IBAN (max. 22 Stellen): \_\_\_\_\_

BIC (8 oder 11 Stellen) \_\_\_\_\_

Bank (Name, Ort) \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_



Einverständniserklärung

Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal in der Einrichtung „Kinderhaus Rappelkiste“ und endet, wenn das Kind vom Betreuungspersonal an einen Elternteil oder einen Abholberechtigten übergeben wird.

Folgende Person/en sind berechtigt unser Kind \_\_\_\_\_ von der Einrichtung abzuholen:

Name, Vorname	Telefon

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Das Team des Kinderhauses Rappelkiste Birenbach



## Einverständniserklärung

### Veranstaltungen/Aufsichtspflicht

Ich/ Wir sind damit einverstanden, dass mein/ unser Kind

Name, Vorname \_\_\_\_\_

- an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt.
- Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass an den oben genannten Aktivitäten ausnahmsweise Privatautos genutzt werden.
- Ich bin/ Wir sind darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Einrichtung wie Familienausflug, Laternenfest, Sommerfest u.Ä. die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den Mitarbeiter/-innen der Einrichtung sondern bei den Personenberechtigten oder den von ihnen Beauftragten liegt.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Einwilligungserklärung

Veröffentlichung Fotos, Druckmedien

Ich/ Wir willigen ein, für mein/ unser Kind

Name, Vorname \_\_\_\_\_

dass Fotos und Druckmedien zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt, im Internet  
oder in der Zeitung zugelassen sind

dass Fotos und Druckmedien in der Einrichtung ausgehängt werden dürfen

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Einwilligungserklärung

Pflaster/ Wundversorgung

Ich/ Wir willigen ein, dass mein/ unser Kind

Name, Vorname \_\_\_\_\_

zur Wundbehandlung mit Pflaster versorgt werden darf (eventuelle Allergien bitte bekannt geben)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten





Einwilligungserklärung

Kooperation Grundschule

Ich/ Wir willigen ein, dass für mein/ unser Kind

Name, Vorname \_\_\_\_\_

- die Schweigepflicht der Erzieherinnen im Rahmen der Kooperation Kindergarten – Grundschule aufgehoben ist

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Einwilligungserklärung

Verabreichung von Cremes

Ich/ Wir willigen ein, dass mein/ unser Kind

Name, Vorname \_\_\_\_\_

- mit seinen eigenen, von uns mitgebrachten Sonnencreme, Wundschutzcreme,  
Feuchtigkeitscreme (nicht Verschreibungspflichtig) eingecremt werden darf

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Einwilligungserklärung

Temperaturkontrolle/ Fieber messen

Ich/ Wir willigen ein, dass mein/ unser Kind

Name, Vorname \_\_\_\_\_

- von den Mitarbeiter/-innen oral (im Ohr) bei Verdacht auf erhöhte Temperatur gemessen werden darf

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Diskretionsvereinbarung

Name, Vorname (der Erziehungsberechtigten) \_\_\_\_\_

- Ich willige ein, dass ich während der Eingewöhnungszeit meines Kindes im Kinderhaus Rappelkiste über alle kinderhausinternen Angelegenheiten außerhalb der Einrichtung keinerlei Informationen weitergeben darf

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Bescheinigung

über die ärztliche Untersuchung nach § 4 Kindergartengesetz

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum
Anschrift	
Datum der Untersuchung	Art der Untersuchung
	U
Gegen den Besuch des Kinderhauses bestehen <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> keine Bedenken	Das Untersuchungsergebnis ist den Sorgeberechtigten mitgeteilt worden

Datum	Stempel und Unterschrift des Arztes
-------	-------------------------------------

G E M E I N D E



B I R E N B A C H

Liebe Eltern,

Winterzeit ist Krankheitszeit..... Das kennen Sie sicher aus eigener Erfahrung. Hier im Kinderhaus, wo viele Menschen auf engem Raum täglich viele Stunden miteinander verbringen, besteht die Gefahr einer Ansteckung umso mehr. In der letzten Zeit mussten wir feststellen, dass Kinder krank oder nicht ausreichend kuriert in die Einrichtung kommen. Krankheiten kursieren so deutlich länger im Kinderhaus, andere Kinder und Erzieher werden angesteckt oder sind nach kurzer Zeit schon wieder krank.

Hierzu auch ein Auszug aus der Kindergartenordnung unserer Einrichtung, die Sie alle bei der Anmeldung Ihrer Kinder unterschrieben haben:

#### §8 Regelung in Krankheitsfällen

1. Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten. Das gleiche gilt bei Auftreten von Läusen, Flöhen u. ä.

Wir bitten Sie an dieser Stelle ausdrücklich um Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit im Sinne der Gesundheit Ihrer Kinder!

Das Erzieherteam vom Kinderhaus Rappelkiste, Birenbach

Hauptamtsleiterin

Senta Richt

### Hausregeln unseres Kinderhauses im Krankheitsfall

Hier im Kinderhaus, wo viele Menschen auf engem Raum täglich viele Stunden miteinander verbringen, besteht die Gefahr einer Ansteckung umso mehr. In der letzten Zeit mussten wir feststellen, dass Kinder krank oder nicht ausreichend kuriert in die Einrichtung kommen. Krankheiten kursieren so deutlich länger im Kinderhaus, andere Kinder und Erzieher werden angesteckt oder sind nach kurzer Zeit schon wieder krank.

<i>In unserer Einrichtung gilt ein Kind als krank... ....</i>	<i>Das Kind kann die Einrichtung wieder besuchen... ....</i>
... wenn es eine erhöhte Temperatur von 38,1°C hat	... wenn es 24 Stunden fieberfrei ist, ohne fiebersenkende Medikamente zu erhalten.
... wenn es erbricht	... wenn es mindestens 24 Stunden nicht mehr erbrochen hat.
... wenn es kurz aufeinanderfolgend dünnen Stuhlgang (Durchfall) hat	... wenn es mindestens 24 Stunden durchfallfrei ist.
... wenn es an einer ansteckenden Krankheit leidet, z. B. Bindehautentzündung, Hand-Mund-Fuß-Krankheit, Ringelröteln, Scharlach, Windpocken... (siehe §8 der Kindergartenordnung in den Aufnahmeunterlagen)	... nach Abklingen der Krankheitssymptome und ärztlichem Urteil, dass das Kind ansteckungsfrei ist.
... wenn es an Angina oder einem grippalen Infekt mit Fieber, Husten, Schnupfen, Hals- und Ohrenschmerzen leidet	... wenn es mindestens 24 Stunden schmerz- und fieberfrei ist und deutlich abklingende Symptome hat.
... wenn es Kopfläuse hat ( solange sich Läuse und Nissen im Haar/ auf der Kopfhaut befinden)	... nach entsprechender Behandlung und ärztlichem Urteil. Eine Zweitbehandlung muss folgen.

Diese Regelungen haben Verbindlichkeit! Entscheiden Sie im Krankheitsfall Ihres Kindes gewissenhaft und zum Wohle aller!

Bei Auftreten von Krankheitserscheinungen während des Besuches im Kinderhaus werden Sie von uns informiert, damit Sie Ihr Kind umgehend aus der Einrichtung abholen.





Kennntnisnahme

Name, Vorname (der Erziehungsberechtigten) \_\_\_\_\_

Die Informationen über Regelungen in Krankheitsfällen des Kinderhauses Rappelkiste Birenbach wurden zur Kenntnis genommen und an unsere Familie ausgehändigt.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Das Team des Kinderhauses Rappelkiste Birenbach

Über eine gute Zusammenarbeit freut sich das gesamte Team des



## Kinder



